

Vorlage Nr. I 23/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen (z. B. Pandemie) als belastbar und funktionsfähig dargestellt. Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Bisher existierte keine fortlaufende Berichterstattung, die auf eine vergleichende Betrachtung der Fortschritte und Ergebnisse ausgerichtet war.

B Lösung

Im Rahmen der Ausschusssitzung am 08.09.2021 hat die Ortskatastrophenschutzbehörde den 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt:

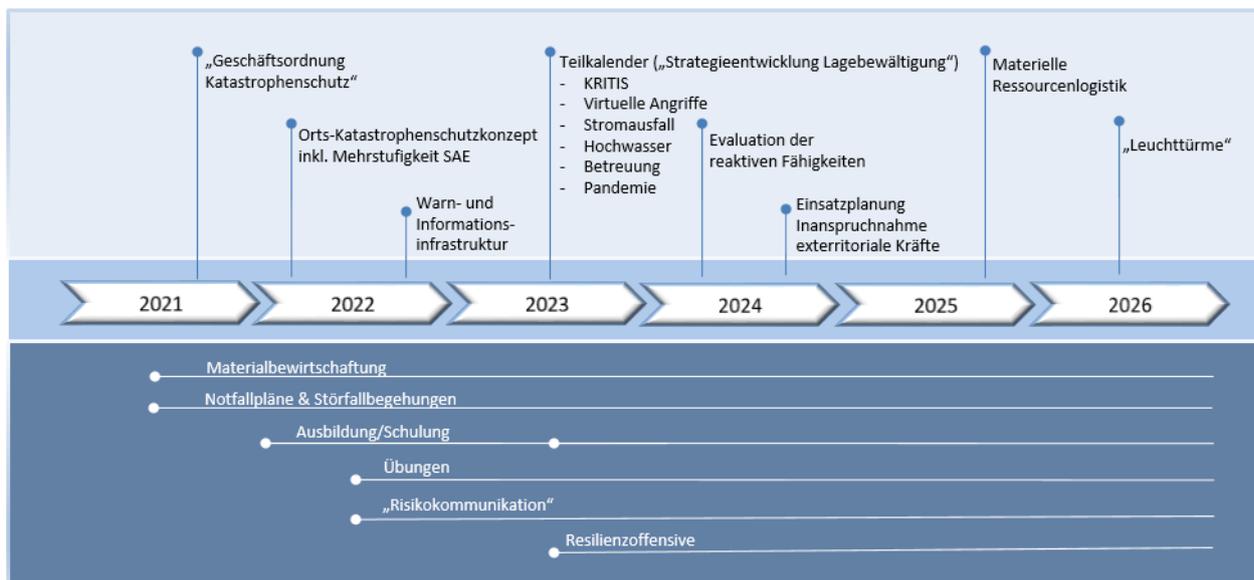


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Die Ortskatastrophenschutzbehörde berichtet seitdem fortlaufend über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte in der Vorlage „Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz“.

Geschäftsordnung Katastrophenschutz

Gefahren- und Schadenslagen können sich derart zuspitzen, dass die alltäglichen Routineprozesse und Mittel für die Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden nicht mehr ausreichen. Es entsteht eine Krisensituation. Zur zielgerichteten Bewältigung solcher außergewöhnlichen Er-

eignisse, Großeinsatzlagen und Katastrophen ist das Zusammenwirken verschiedener Verwaltungsbereiche der Magistratsverwaltung und operativer Einheiten des Katastrophenschutzes unter zentraler Leitung notwendig.

Diese „Geschäftsordnung Katastrophenschutz“ schafft die konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, um die Krisensituation schnellstmöglich wieder in den Normalzustand zu überführen bzw. die negativen Konsequenzen so gering wie möglich zu halten.

Die Entwurfsfassung wird zunächst mit den betroffenen Dezernaten/Ämtern erörtert.

Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept:

Die Ortskatastrophenschutzbehörden Bremen und Bremerhaven wurden aufgefordert, ein kommunales Katastrophenschutzkonzept bis zum Ende des 1. Quartals 2022 zu erstellen. Das Katastrophenschutzkonzept wird fristgerecht erstellt.

Entsprechend der Berichterstattung aus der AÖS-Vorlage I 62/2021 verweist die Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven nochmals auf den bestehenden Dissens hinsichtlich der Zuständigkeitswahrnehmung Kommune/Land. In der aktuellen Fassung des Landeskatastrophenschutzkonzeptes sind nachstehende Punkte besonders zu würdigen, in denen eine stärkere finanzielle Präsenz des Landes notwendig ist:

Ausbildung:

Ausbildung soll grundsätzlich von den kommunalen Aufgabenträgern an ihren Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Die Landeskatastrophenschutzbehörde kann Vorgaben zu Aus- und Fortbildungsgängen und -inhalten machen, eine Zuständigkeit bezüglich der Vorhaltung eigener Ressourcen bzw. der Finanzierung wird nicht gesehen.

Ausstattung des Katastrophenschutzes:

Die Landeskatastrophenschutzbehörde unterhält grundsätzlich keine eigene Ausstattung für den Katastrophenschutz, diese Aufgabe wird bei den kommunalen Aufgabenträgern und den Hilfsorganisationen gesehen. Ausdrücklich wird ausgeführt, dass die Ausstattung, die die Stadtgemeinden für die eigenen Einheiten und Einrichtungen nach § 39 i. V. m. § 41 BremHilfeG beschaffen, aus Haushaltsmitteln der jeweiligen Stadtgemeinden zu finanzieren ist.

Katastrophenschutzpläne:

Die Zuständigkeit für alle in Verbindung mit Katastrophenschutzplänen stehenden Angelegenheiten werden grundsätzlich den kommunalen Ortskatastrophenschutzbehörden zugeordnet.

Zusammenfassend findet im Entwurf des Landeskatastrophenschutzkonzeptes eine Zuordnung der Aufgaben im Katastrophenschutz zu den kommunalen Aufgabenträgern und zum Land statt. Hierbei werden die Aufgaben für die Erstellung der Katastrophenschutzpläne, die gesamte Ausbildung und die Beschaffung vollständig auf die Kommunen verlagert. Eigene Haushaltsmittel für den Landeskatastrophenschutz bzw. eigene Ressourcen auf Landesebene sind nicht vorgesehen.

Diese Zuständigkeiten sind im Ländervergleich in anderen Bundesländern anders geregelt. Beispielsweise unterhält das Land Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aus- und Fortbildungsstätte mit Kompetenzzentren zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes und fördert den Katastrophenschutz durch Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise, durch Beschaffungen und eigene organisatorische und konzeptionelle Maßnahmen (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, § 5, Aufgaben des Landes). In Hessen ist gemäß dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im § 5 als Aufgabe des Landes definiert, ein zentrales Katastrophenschutzlager zu betreiben, Einsatzpläne für gebietsüberschreitende Gefahrenszenarien zu erstellen, ein gemeinsames Funknetz einzurichten und zu unterhalten und eine zentrale Ausbildungsstelle einzurichten.

Eine vergleichbare detaillierte Zuweisung der Aufgaben an das Land ist dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz nicht zu entnehmen.

Nach Auffassung der Ortskatastrophenschutzbehörde muss das Aufgabenportfolio des Landes im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes stärker herausgestellt werden.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Gemäß AÖS-Vorlage I 61/2021 forciert die Ortskatastrophenschutzbehörde derzeit die Errichtung von stationären Sirenen und die möglichst umfassende Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln. Die erste Errichtungsphase beginnt in der KW 9 (28.02.2022). Bis zum 4. Quartal 2022 sollen dann mindestens 15 Sirenen im Stadtgebiet errichtet werden. Der Aufbau der Sirenen wird medial begleitet. Hierdurch werden auch erste Aspekte der notwendigen Bevölkerungsinformation (welche Signale gibt es, wie verhält man sich bei einem Sirenenalarm richtig etc.) integriert.

Bereits am 16.02.2022 wird die erste mobile Sirene in Betrieb genommen. Diese ist auf einem Einsatzfahrzeug montiert und kann die Bevölkerung in Gefahrensituationen gezielt raumörtlich warnen und informieren. Betrieben wird diese Sirene vom THW. Für das Jahr 2022 ist die Inbetriebnahme einer zweiten mobilen Sirene, betrieben durch den Maltester Hilfsdienst, vorgesehen. Damit können z. B. Warn-Lücken (Bereiche, in denen noch keine stationäre Sirene errichtet wurde) sinnvoll minimiert werden.

Neben der Sirenenalarmierung sind jedoch weitere Warn- und Informationskanäle notwendig, um möglichst viele Personen zu erreichen und Handlungsempfehlungen zu kommunizieren. Wie im Rahmen der Ausschusssitzung vom 16.11.2021 vorgestellt, umfasst der Warnmix unter anderem:

- Notläuten der Kirchen (geplante Einführung 2. Quartal 2022),
- Fahrgastinformationssysteme „Öffentlicher Personennahverkehr“ (Gespräche mit BremerhavenBus laufen bereits),
- Warnmultiplikatoren/Warnknotenpunkte (z. B. Hafen, Gespräche laufen bereits).

In Abstimmung befindet sich des Weiteren die Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit (OKB/Feuerwehr und OPB). So sollen beispielsweise die Bevölkerungsinformationstext-Dateien im Bedarfsfall auch von Einsatzfahrzeugen der Partnerbehörden ausgestrahlt werden können, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zeitgleich zu erreichen.

Bis zum Jahresende soll der Warn- und Informationsmix auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung für die Stadt Bremerhaven und das stadtbremische Überseehafengebiet“ (siehe AÖS-Vorlage I 24/2022 Machbarkeitsstudie) weiterentwickelt werden.

Teilkalender/strategische Lagebewältigung

Die bisherigen Aktivitäten (Anpassungsnotwendigkeiten in der Vorplanung und Lagebewältigungskompetenz bei Stromausfällen) wurden um die Bereiche Gas und Fernwärmeversorgung erweitert. Diese sind der Teilkalenderplanung für „Kritische Infrastrukturen, Energiesektor“ zuzuordnen.

Für den Bereich Tierseuchenbekämpfung wurde der Alarmplan der senatorischen Dienststelle (SFG) angepasst. Konkrete reaktive Maßnahmen aufgrund der sich weiter Richtung Bremerhaven ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest wurden abgestimmt (s. AÖS-Vorlage I 25/2022 ASP).

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Für die Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr kooperiert die Ortskatastrophenschutzbehörde eng mit den örtlich mitwirkenden Institutionen und Organisationen. Die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen decken nach wie vor ein breites Einsatzspektrum ab und erweisen sich grundsätzlich als leistungsfähig und motiviert. Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung und Mitgliedergewinnung werden derzeit geplant, um die vorhandene Struktur zu erhalten und zu festigen. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen der Resilienz-Kampagne mitberücksichtigt werden.

Konkrete Planungen der Ortskatastrophenschutzbehörde werden den Hilfsorganisationen am 03.03.2022 im Rahmen des Führungskräftetreffens vorgestellt und sollen dann gemeinsam weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Transport- und Räumaufgaben bei Flächenlagen (Sturm, Hochwasser, Starkregen etc.) ist ein Defizit an geeigneten Logistikkomponenten (LKW, Radlader etc.) auffällig. Hierfür wurden städtische Ressourcen betrachtet, um möglichst kostenneutral Abhilfe zu schaffen. U. a. in Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven soll diese Lücke kurzfristig reduziert werden. Eine entsprechende formale Zuordnung als Mitwirkende im Katastrophenschutz gemäß Bremischem Hilfeleistungsgesetz ist initiiert. Zusätzlich wurden zivile Ressourcen in Zusammenarbeit mit dem Krafffahrtbundesamt identifiziert.

Die Evaluation dauert an.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Ein reaktionsfähiges Krisenmanagement muss vor allem hinsichtlich der verfügbaren Kräfte-ressourcen eskalationsfähig aufgestellt sein. Hierfür ist - u. a. aus Wirtschaftlichkeitsaspekten - die Inanspruchnahme von s. g. Fremdkräften aus anderen Gebietskörperschaften zu empfehlen.

Im Rahmen der Katastrophenschutzübung 2022 (07.-09.10.2022, siehe unten) wird die Zusammenarbeit mit Einsatzkräften aus fremden Gebietskörperschaften im Stadtgebiet Bremerhaven geübt.

Die Planungsarbeiten dauern an.

Materielle Ressourcenlogistik

Keine Ergebnisse mit Berichtscharakter.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme bezeichnen Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen (z. B. Stromausfall). Vergleichbar mit Leuchttürmen für die Seefahrt werden mit Notstrom versorgte öffentliche Gebäude schnell als Orientierungspunkte/Anlauf- und Kontaktstellen für Hilfeersuchende fungieren.

Im Rahmen des Neubaus des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Wulsdorf ist im aktuellen Planungsstand ein Einspeisepunkt für ein mobiles Stromerzeugungsgerät vorgesehen. Insofern ist eine spätere Verwendung als Katastrophenschutz-Leuchtturm technisch grundsätzlich möglich. Die Ortskatastrophenschutzbehörde plädiert dafür, diese technischen Voraussetzungen im Bauvorhaben zu realisieren. Weitere Betrachtungen (z. B. andere Gebäude und organisatorisch notwendige Prozesse) haben noch nicht stattgefunden.

Notfallpläne und Störfallinspektionen

Die Notfallpläne aller Störfallbetriebe im Stadtgebiet wurden überarbeitet und angepasst. Entsprechende Abschriften stehen dem Führungsstab der Stadt zur Verfügung.

Ausbildung, Schulung, Übung

Derzeit laufen die Abstimmungen zur Durchführung einer „Grundlagenschulung Krisenstabsarbeit“ im Jahr 2022 (voraussichtlich November). Bevorzugt sollen hier die in der Geschäftsordnung KatS/Teilkalender genannten Magistratsbereiche (siehe Geschäftsordnung Katastrophenschutz) Teilnehmerkontingente erhalten.

Die Ortskatastrophenschutzbehörde plant derzeit eine Großübung der operativen Kräfte im Zeitraum 07.-09. Oktober 2022. Hierbei sollen verschiedene Szenarien (Chemieunfall, Menschenrettung, Vermisstensuche, Ausfall Kritischer Infrastruktur, Personentransport auf Wasserwegen und Psychosoziale Notfallversorgung) sowie die Inanspruchnahme exterritorialer Kräfte geübt werden.

Auch bereits vorgeplante Bereitstellungsflächen (Sammelräume) sollen im Rahmen der Übung hinsichtlich der Belastbarkeit praktisch erprobt werden.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Die Ortskatastrophenschutzbehörde bereitet derzeit die Bevölkerungs-Kampagne zum Thema Hochwasserschutz vor. Die Abstimmung mit betroffenen Fachämtern/Institutionen ist eingeleitet, eine Kooperation mit dem Hochwasser-Kompetenzzentrum ist vorbereitet. Im Rahmen der Kampagne wird auch die Stärkung des Ehrenamtes berücksichtigt (s. o.).

Ein weiterer Fokus ist die Bevölkerungsinformation hinsichtlich der Sirensignale. Die vorhandenen Personalkapazitäten realisieren die Aspekte der zwingend notwendigen Bevölkerungspädagogik derzeit zusätzlich zu den beschriebenen Aufgabenfeldern. Mittelfristig ist eine interne Kompensation notwendig, um die Öffentlichkeitsarbeit/Bevölkerungspädagogik in Form von Risiko- und Krisenkommunikation nachhaltig fortzuführen.

Allgemein

Aufgrund der vielfältigen Arbeitsaktivitäten zur Aufrechterhaltung und Optimierung eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes sind die vorhandenen Personalressourcen entsprechend ausgelastet.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auf die Belange von ausländischen Mitbürger:innen und Touristen:innen wird besonders Rücksicht genommen, die Sprachdurchsagen zur Bevölkerungswarnung und -information sollen auch fremdsprachlich ausgestrahlt werden. Belange für Menschen mit Behinderung sind insoweit betroffen, dass Gehörlose durch akustische Warnmittel nur bedingt/gar nicht gewarnt werden können und andere technische- und/oder organisatorische Lösungen notwendig sind. Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister